

Sitzung vom 16. September 2025

Beschl. Nr. **2025-250**

0.10.5 Revisionen, Visitationen
Soziales: KVG Revisionsbericht 2025, Abrechnungsjahr 2024; Kenntnisnahme und Umsetzungsauftrag

Ausgangslage

Die baumgartner & wüst GmbH hat im Auftrag des Gemeindevorstands und der Rechnungsprüfungskommission am 25. Juni 2025 eine Revision zu den KVG-Abrechnungen durchgeführt. Dies gestützt auf:

- § 56 Abs. 2 der Verordnung zum EG KVG (VEG KVG)
- §§ 142 - 150 des Gemeindegesetzes (GG)

Dabei wurden auf der Basis von Stichproben die Abrechnungen 2024 über Prämienübernahmen in den Bereichen Sozialhilfe, Verlustscheinbewirtschaftung sowie Zusatzleistungen zur AHV/IV geprüft.

Feststellungen der Revision

1. Berichterstattung aufgrund von Vorgaben der Gesundheitsdirektion

- Die revidierten Abrechnungen sind mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahmen 2024, grundsätzlich konform.
- Die Revisionsunterlagen waren vollständig vorhanden und werden vorschriftsgemäss während mindestens drei Jahren aufbewahrt und zwecks allfälliger Nachkontrolle zur Verfügung gestellt.
- Der Vollzug der Korrekturbeträge aus der Revision der Abrechnung 2023 ist vollständig geprüft worden und allfällige nicht oder nicht richtig umgesetzte Korrekturen sind festgehalten.
- Sämtliche erforderlichen Prüfhandlungen wurden durchgeführt und wesentliche Feststellungen ohne Korrekturbetrag sind im Revisionsbericht festgehalten.

2. Kontrolle der Abrechnungen – Prüfungsergebnisse

Prüfung Nr. 102 – Aktivierung Nettoaufwand

In der Finanzbuchhaltung wurde im KVG-Bereich ein Nettoaufwand von CHF 1'215'399.70 aktiviert. Dieser beträgt jedoch korrekterweise CHF 1'108'245.75. Die Differenz von CHF 107'153.95 ist vor allem auf die nicht berücksichtigten PV-Anteile aus ZL-Nachlass sowie Differenzen zwischen Finanzbuchhaltung und Abrechnung (Meldung) zurückzuführen.

Massnahme: Zukünftig wird der Nettoaufwand korrekt berechnet und aktiviert.

Prüfung Nr. 202 – Fehlende Unterschrift

Die Meldung über Prämienübernahme für Sozialhilfeempfängerinnen bzw. Sozialhilfeempfänger wurde nicht durch die Finanzverwaltung visiert.

Massnahme: Zukünftig wird die Meldung über Prämienübernahme für Sozialhilfeempfängerinnen bzw. Sozialhilfeempfänger durch die Finanzverwaltung visiert.

Prüfung Nr. 203 – Differenzen zwischen Abrechnung und Finanzbuchhaltung

Zwischen eingereicherter Abrechnung und Finanzbuchhaltung resultierte Netto eine Differenz von CHF 47'945.70 (FiBu > Abrechnung). Dies ist vor allem auf die bezahlten Januar-Prämien 2025 zurückzuführen, die in der Finanzbuchhaltung nicht periodengerecht im Rechnungsjahr 2024 erfasst worden sind. In der Abrechnung wurden diese korrekterweise nicht berücksichtigt.

Massnahme: Zukünftig wird die Januar-Prämie periodengerecht erfasst.

Prüfung Nr. 302 – Ausweis eingelöste Verlustscheine

Die eingelösten Verlustscheine im KVG-Bereich wurden in der funktionalen Gliederung nicht in der Funktion 5120 ausgewiesen. In der institutionellen Gliederung (Institution 709) erfolgte der Ausweis korrekt.

Massnahme: Zukünftig werden die Verlustscheine im KVG-Bereich in der funktionalen Gliederung in der korrekten Funktion ausgewiesen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 56 Abs. 2 und 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz i.V.m. §§ 142-150 des Gemeindegesetzes sowie § 40 der Gemeindeverordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt den Revisionsbericht KVG-Revision 2025 mit den Feststellungen zu den KVG-Abrechnungen 2024 der baumgartner & wüst GmbH vom 25. Juni 2025 zur Kenntnis und beauftragt das Ressort Soziales zur Umsetzung der im Prüfbericht festgelegten Massnahmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortvorsteherin Soziales
- 3.2 Sozialkommission
- 3.3 Ressortleiterin Soziales
- 3.4 Ressortleiter Finanzen
- 3.5 Leiter Abteilung Soziale Aufgaben
- 3.6 Leiter Sozialberatung
- 3.7 Gesundheitsdirektion (mit separatem Schreiben)
- 3.8 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 3.9 RPK, z.H. Präsidentin (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber